

II-8275 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT

5. Jänner 1993
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

ZL.: 13 1000/38-II/4/92

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3698/AB
 5. Jan. 1993
 3720/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 5. 11. 1992 an meine Vorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3720/J betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Im Raumordnungskonzept 1991 wurde für den Zeitraum bis Ende 1993 die Einführung von Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen fixiert. Wie lautet der Zwischenstand dieser Bemühungen?
 Wird der Zeitplan bis Ende 1993 für die Einführung von Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen eingehalten werden können?
2. Geplant ist laut dem Raumordnungskonzept bis Ende 1993 die Erstellung einer Liste schützenswerter Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung und eines österreichischen Nationalparkkonzeptes. Wie weit sind diese Planungen vorangeschritten?
 Wie lautet der Zwischenstand?
 Werden beide Punkte bis Ende 1993 umbesetzt werden?

- 2 -

3. Bis Ende 1993 terminisiert ist ebenfalls die Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Plänen mit Aussagen zur Organisation, Entsorgungsbereichen und Standorten. Wie weit sind diese Vorhaben gediehen? Wird diese Planung bis Ende 1993 abgeschlossen sein?
4. Geplant ist ebenfalls bis Ende 1993 die Erfassung und Sanierung von Flächen, auf denen Altlasten vermutet werden. Wie weit sind diese entsprechenden Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 abzuschließen sein?
5. Fixiert wurde die bis Ende 1993 vorliegende Erarbeitung eines Deponiestandortkonzeptes. Wie weit sind die entsprechenden Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?
6. Fixiert wurde ebenfalls bis Ende 1993 die Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Anlagen zur Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallentsorgung auf der Grundlage gemeinsam definierter Rahmenbedingungen. Wie weit sind die entsprechenden Vorhaben mittlerweile gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?
7. Fixiert wurde im Raumordnungskonzept 1991 ebenfalls die Bindung der Ausweisung großer überörtlicher Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Betriebsansiedlungspolitik an die Festlegung von Entsorgungsstandorten. Wie weit sind die entsprechenden Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?
8. Geplant ist bis Ende 1993 laut Raumordnungskonzept die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur besseren Erfassung und Auswertung der Abfalldaten. Wie weit sind die entsprechenden Planungen gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?

- 3 -

ad 1

Am 21. Oktober 1991 hat der Ministerrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Seither befindet sich die Regierungsvorlage in parlamentarischer Behandlung und ich hoffe, daß das Gesetz im Parlament rasch behandelt und der Zeitplan bis Ende 1993 daher eingehalten werden kann.

ad 2

Von meinem Ressort wurde zu einem ständigen Nationalpark-Koordinierungsgespräch eingeladen, um eine Koordinierung zwischen den Ländern und dem Bund hinsichtlich Nationalparks in Österreich zu gewährleisten. Diese Gesprächsrunde findet vierteljährlich statt und stellt eine gute Gesprächsbasis dar. Weiters wird derzeit von meinen Mitarbeitern ein "Konzept des Bundes für österreichische Nationalparks" erstellt, welches eine einheitliche Bundeszielvorgabe darstellen soll.

Eine Liste von Kulturlandschaften von bundesweiter Bedeutung ist ebenfalls in Ausarbeitung. Im Gegensatz zum Schutzbereich "Nationalpark" liegt die Zielsetzung dieses Bereiches in der Sicherung von Kulturlandschaften, die einer extensiven, standortgerechten Nutzung unterworfen sind. Die Fortsetzung dieser wohlausgewogenen standortgerechten Nutzung ist auch die Voraussetzung für den Erhalt der ökologischen Vielfalt in diesen Gebieten.

Weiters ist gerade im Bereich der Gebiete von internationaler Bedeutung die Ramsar-Konvention hervorzuheben. Als Grundlage für die fachgerechte Betreuung führt das Umweltbundesamt Bestandsaufnahmen der Ramsargebiete durch. Die Bearbeitung der Gebiete umfaßt neben der Erhebung der naturräumlichen

- 4 -

Ausstattung, der Bedeutung für Flora und Fauna, der Nutzungsintensitäten sowie allfälliger Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und anderen Raumansprüchen auch Maßnahmenvorschläge.

Bereits abgeschlossen: Rheindelta/Bodensee

In Vorbereitung: Marchauen

In Fertigstellung: Unterer Inn

In Bearbeitung: Neusiedlersee-Seewinkel

Ich werde die oben angeführten Vorhaben mit dem Ziel weiterführen, bis Ende 1993 Ergebnisse vorlegen zu können.

ad 3, 5 und 6

Gemäß § 5 Abfallwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie einen Bundesabfallwirtschaftsplan zu erlassen und zu veröffentlichen. Dieser hat eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft, konkrete Vorgaben zur Reduktion der Mengen und Schadstofffrachten der Abfälle, zur umweltgerechten und volkswirtschaftlich sinnvollen Verwertung von Abfällen und zur Entsorgung der nicht vermeid- oder verwertbaren Abfälle zu enthalten. Er muß auch die zur Erreichung dieser Vorgaben geplanten Maßnahmen des Bundes und die regionale Verteilung der im Bundesgebiet erforderlichen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle beinhalten.

Der oben genannte Bundesabfallwirtschaftsplan wurde mit 30. Juni 1992 vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erlassen und enthält eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft, daraus abgeleiteten Vorgaben zur Abfallvermeidung, -verwertung und -behandlung sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. In ihm erfolgte eine

- 5 -

komplexe Abfalldatenerfassung, um unter anderem angeben zu können, wo für gefährliche Abfälle Abfallbehandlungsanlagen mit welcher Kapazität vorzusehen sein werden.

Thermische Behandlungsanlagen:

Für den Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland stehen in Wien die Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) zur Verfügung. Für den Raum Oberösterreich sowie teilweise für Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist die Situierung einer Anlage im Großraum Linz mit einer Mindestkapazität von 40.000 - 55.000 t/a erforderlich. Eine weitere Anlage für den Raum Steiermark und Kärnten sowie teilweise für Salzburg, Tirol und Vorarlberg mit einer Mindestkapazität von ebenfalls 40.000 - 55.000 t/a wird in der Steiermark errichtet werden.

Deponien für gefährliche Abfälle:

Für die Errichtung einer Deponie für gefährliche Abfälle werden derzeit vom Abfallverbund Ost zwei mögliche Standorte, nämlich Blumau an der Wild und Enzersdorf an der Fischa, auf ihre Eignung überprüft. Weiters wurde von einer privaten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft ein Projekt zur Errichtung einer Untertagedeponie in der Gemeinde Wolfsthal in Niederösterreich nach § 29 AWG eingereicht. Für den Raum Oberösterreich liegt ein Antrag nach § 29 AWG für die Errichtung einer Deponie für gefährliche Abfälle in Bachmanning vor. Für dieses Projekt wird derzeit von der zuständigen Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Für den Großraum Steiermark sind Verhandlungen auf Bund/Länderebene vorgesehen.

Zum Zwecke der Realisierung von zielführenden Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abfallwirt-

- 6 -

schaftsgesetzes und des Bundesabfallwirtschaftsplans die Erstellung stoff- und/oder branchenspezifischer Abfallverringungskonzepte.

Bis dato wurden folgende Branchenkonzepte fertiggestellt:

- KFZ-Werkstätten
- lederverarbeitende Industrie
- medizinische Abfälle

Zur Zeit in Ausarbeitung befinden sich folgende Branchenkonzepte:

- nicht halogenierte Lösungsmittelabfälle
- Gießereiabfälle
- Holzabfälle
- Lack- und Farbschlämme
- chlorierte Kohlenwasserstoffe
- Galvanikabfälle

Ein Abschluß dieser Planungen wird auf Grund des Arbeitsaufwandes, der mit der Erstellung der Branchenkonzepte verbunden ist und wegen der Vielfalt der Konzepte nicht bis Ende 1993 erfolgen können.

ad 4

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes am 1. Juli 1989 wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie von den Landeshauptleuten insgesamt 3.527 Verdachtsflächen gemeldet.

- 7 -

Ca. 2.500 Verdachtsflächenmeldungen erfolgten bislang ohne den für eine ausreichende Begründung erforderlichen Grunddatensatz bzw. beinhalteten in den meisten Fällen nur eine Bezeichnung und eine Lokalisierung auf einer Übersichtskarte. Für eine weitere Bearbeitung gegenständlicher Verdachtflächenmeldungen sind noch entsprechende Erhebungen der Länder abzuwarten.

Für ausreichend begründete Verdachtsflächen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gem. § 12 ALSAG ergänzende Untersuchungen, die zu geeigneten Grundlagen für eine Gefährdungsabschätzung führen können, nach § 13 ALSAG über die Landeshauptmänner veranlaßt. Bislang erfolgte entsprechend den vorhandenen Mitteln die Beauftragung von ergänzenden Untersuchungen für insgesamt 29 Verdachtsflächen.

Mit Stand 4. November 1992 wurden 67 Verdachtsflächen als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten festgestellt und im öffentlich zugänglichen Altlastenatlas ausgewiesen. Bei 57 dieser Altlasten wurde bereits eine Prioritätenklassifizierung nach den Kriterien gem. § 14 ALSAG durchgeführt. Für 3 dieser Altlasten wurden gem § 14 ALSAG ergänzende Untersuchungen zur Durchführung einer Prioritätenklassifizierung veranlaßt. Über die zur Sicherung oder Sanierung der Altlasten nach den Materiengesetzen (WRG, GewO, AWG) notwendigen Maßnahmen hat der jeweilige Landeshauptmann als zuständige Behörde gem. § 17 ALSAG zu entscheiden.

Da die Anzahl der Verdachtsflächen momentan auf ca. 20.000 geschätzt wird und damit die Anzahl der zu sanierenden Altlasten wahrscheinlich sehr viel größer sein wird als ursprünglich angenommen, wird ein Abschluß des gegenständlichen Vorhabens bis Ende 1993 voraussichtlich nicht möglich sein.

- 8 -

ad 7

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich diese Frage nicht beantworten kann, da es sich hiebei nicht um meinen Vollziehungsreich handelt. Sowohl die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten als auch die Betriebsansiedelungspolitik fällt in den Kompetenzbereich der Länder.

ad 8

Mit Art. III AWG wurde das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert. Als Erhebungstatbestand wurde auch die Abfallwirtschaft aufgenommen; als Erhebungsmerkmale sind Herkunft, Menge, Art, Beschaffenheit und Menge der im Bundesgebiet anfallenden Abfälle genannt. Eine entsprechende Verordnung zur Sicherstellung einer umfassenden statistischen Auswertung ist bereits in Vorbereitung. Die Federführung obliegt dem Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Weiters ist anzumerken, daß beim Umweltbundesamt ein Datenverbund gemäß § 38 AWG zur Kontrolle von Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gefährlichen Abfälle oder Altöle eingerichtet ist. Im Datenverbund werden die vom Landeshauptmann gemeldeten Daten betreffend gefährliche Abfälle oder Altöle bereits zur automationsunterstützten Verarbeitung erfaßt und ausgewertet.

Landeshauptmann